

INHALT: Kundmachungen – Ausschreibung der Jagdschutzprüfung 2025

Kundmachung

Die Revision des Gefahrenzonenplans „Alvier“ für das Gemeindegebiet von Bürs wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt Bürs und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22. Jänner 2025 bis 19. Februar 2025 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplans schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplans durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

DI Thomas Blank

Kundmachung

Der Gefahrenzonenplan „Frutz und Seitenbäche“ für das Gemeindegebiet von Klaus wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt Klaus und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22. Jänner 2025 bis 19. Februar 2025 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplans schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplans durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

DI Thomas Blank

Kundmachung

Der Gefahrenzonenplan „Frutz und Seitenbäche“ für das Gemeindegebiet von Rankweil wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt Rankweil und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22. Jänner 2025 bis 19. Februar 2025 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplans schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplans durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

DI Thomas Blank

Kundmachung

Der Gefahrenzonenplan „Frutz und Seitenbäche“ für das Gemeindegebiet von Sulz wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt Sulz und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22. Jänner 2025 bis 19. Februar 2025 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplans schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplans durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
DI Thomas Blank

Kundmachung

Der Gefahrenzonenplan „Frutz und Seitenbäche“ für das Gemeindegebiet von Meiningen wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt Meiningen und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22. Jänner 2025 bis 19. Februar 2025 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplans schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplans durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
DI Thomas Blank

Kundmachung

Der Gefahrenzonenplan „Frutz und Seitenbäche“ für das Gemeindegebiet von Koblach wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt Koblach und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22. Jänner 2025 bis 19. Februar 2025 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplans schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplans durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
DI Thomas Blank

Kundmachung

Den Gefahrenzonenplan „Frutz und Seitenbäche“ für das Gemeindegebiet von Röthis wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt Röthis und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22. Jänner 2025 bis 19. Februar 2025 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplans schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplans durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
DI Thomas Blank

Kundmachung

Der Gefahrenzonenplan „Frutz und Seitenbäche“ für das Gemeindegebiet von Weiler wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt Weiler und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22. Jänner 2025 bis 19. Februar 2025 während der Arbeitsstunden Einsicht genommen werden. Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplans schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplans durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Thomas Blank

Ausschreibung der Jagdschutzprüfung 2025

Gemäß § 40 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 55/2008, werden die schriftliche Prüfung für den Jagdschutzdienst auf den 6. Mai 2024, die mündlich-praktischen Prüfungsteile auf den 12. Mai 2025 und die mündlich-theoretischen Prüfungsteile auf den 13. und 14. Mai 2025 ausgeschrieben. Die schriftlichen und mündlich-theoretischen Prüfungen finden im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Josef-Huter-Straße 35, Bregenz, statt. Die praktische Prüfung wird in einem geeigneten Waldgelände im Großraum Feldkirch durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Jagdschutzprüfung sind bis spätestens Freitag, den 4. April 2025, bei jener Bezirkshauptmannschaft einzubringen, in deren Sprengel die Ausbildungsjahre bzw. der überwiegende Teil der Ausbildungsjahre abgeleistet wurden.

Dem Antrag sind die Kopie einer amtlichen Bescheinigung, aus der die Identität ersichtlich ist, das vom Jagdnutzungsberechtigten und dem ausbildenden Jagdschutzorgan ausgestellte Zeugnis über die abgeleiteten zwei Ausbildungsjahre sowie das Tagebuch über die Ausbildungsjahre anzuschließen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Wolfgang Burtscher